Groß Grün

**Gemeinde Blankenfelde-Mahlow** · Karl-Marx-Str.4 · 15827 Blankenfelde-Mahlow

**Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**
**Der Bürgermeister**

**Kommunalservice**
Ansprechpartner
Team Kindertagesstätten
Zülowstraße 12 / Raum B2.07

Tel.: 03379 333-0 /Durchwahl -244
Fax: 03379 333-100
kindertagesstaetten@blankenfelde-mahlow.de

**12.01.2023**

## Hinweis an alle Eltern

### Information zur Elternbeitragsentlastung 2023 / 2024

Im Zuge der Elternbeitragsentlastung wird die Elternbeitragsordnung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 überlagert. Die Elternbeitragsordnung ist weiterhin gültig. Lediglich folgender Paragraph wird so lange geändert:

- § 12 Abs. 1 die monatliche Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der **Anlage 1a**

Die Elternbeitragsentlastung im Rahmen des Brandenburg-Pakets wird zeitlich befristet vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 auf alle Eltern ausgeweitet:

- Die Elternbeitragsfreiheit für Eltern, die über ein Jahreshaushaltsnettoeinkommen von bis zu 35.000 Euro verfügen.

- Für Eltern mit einem jährlichen Jahreshaushaltsnettoeinkommen von 35.000,01 Euro bis 55.000 Euro werden Höchstbeitragsgrenzen durch das Land festgeschrieben. Die Höchstbeiträge sind außerdem für Krippe und Kindergarten (Achtung: nicht für den Hort!) nach den vereinbarten Betreuungsumfängen gestaffelt.

- Bei Jahreshaushaltsnettoeinkommen über 55.000 Euro gelten weiterhin die bisherigen Beitragssätze des Einrichtungsträgers. Die bisherigen Elternbeitragsregelungen und die individuellen Beitragsfestsetzungen gelten dann uneingeschränkt weiter. Grundsätzlich sind die Personensorgeberechtigten deshalb auch zur Zahlung der bisherigen Beiträge weiter verpflichtet.

**Die Beitragsfreiheit erfasst nur Elternbeiträge und nicht das Essengeld.**

**Die Anzahl weiterer unterhaltsberechtigter Kinder hat keine direkte Auswirkung auf die gesetzlichen Höchstbeiträge.**



*Wir sind für Sie da!*
blankenfelde-mahlow.de
instagram.com/grossgruen.de

**Nachweispflicht**

Die Nachweispflichten gegenüber dem Kita-Träger bleiben bestehen. Daher ist auch weiterhin die bundesgesetzliche Pflicht zu beachten, die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Unterlagen und Nachweise vorzulegen. Tun die Eltern das trotz einer Nachforderung des Einrichtungsträgers nicht, können insbesondere die Beitragsbefreiungen bzw. Beitragsbegrenzungen keine Anwendung finden.

**Um eine zeitnahe Umsetzung der Elternbeitragsentlastung für Sie zu ermöglichen, fordern wir Sie auf, bis zum 31.01.2023 aber längstens bis zum 10.02.2023 Ihre geeigneten Einkommensunterlagen (siehe Aushang in den Einrichtungen) einzureichen.**

Um eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können, bitten wir Sie von Nachfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kindertagesstätten-Team



*Wir sind für Sie da!*
blankenfelde-mahlow.de
instagram.com/grossgruen.de